



12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



Fläche für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen



Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Ortsrandeingrünung mit gebietsheimischen Gehölzen und Sträuchern



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft



Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme)

D-1-7939-0034
Siedlung der Hallstattzeit und der Frühlatènezeit sowie Burgstall des hohen Mittelalters

D-1-7939-0090
Siedlung des Spätneolithikums oder der frühen Bronzezeit

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Wasserburg a. Inn hat in der Sitzung vom _____ die 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gegeben.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ feststellt.
- Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Ausgefertigt
Wasserburg a. Inn, _____
Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung ist damit wirksam.

Wasserburg a. Inn, _____
Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

STADT WASSERBURG A. INN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten · Stadtplaner · Generalplaner

Stephan Jocher
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com

Wasserburg, 24.07.2019, ergänzt 06.11.2019, geändert 04.02.2020